

Vorlage Nr. 19/0275

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung/Empfehlung	01.07.2019	12
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	04.07.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Begründung:

Aufgrund von Änderungen im Landeswassergesetz NRW und der Satzung der Emscher-Genossenschaft zur Benutzung genossenschaftlicher Abwasseranlagen (Einleitungssatzung) muss die bestehende Entwässerungssatzung der Stadt Gladbeck novelliert werden. Diese liegt nun aktuell in überarbeiteter Fassung zur Abstimmung in der heutigen HFA-Sitzung vor.

Da zur Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr.5 LWG NRW auch das Einsammeln und Abfahren (Entsorgen) des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes gehört, wurde hierfür eine gesonderte Satzung erstellt.

Diese zusätzliche Satzung ist erforderlich, damit die Stadt Gladbeck ihrer Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Landeswassergesetz NRW nachkommen kann. Durch die Einführung der Satzung werden Regelungen für die Entsorgung von nicht an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücken eingeführt. Hiervon sind aktuell 25 Grundstücke betroffen.

Die vorliegende Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen orientiert sich an der bestehenden Mustersatzung des Landes NRW. Die Mustersatzung ist vom Städte- und Gemeindebund NRW erstellt worden und mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunal Agentur NRW abgestimmt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Mustersatzung sind als Synopse angefügt (Anlage 2). Änderungen zur Mustersatzung sind in der Synopse Blau gekennzeichnet. In den Fußnoten erfolgen zusätzliche Erläuterungen zu vorgenannten Änderungen.

Anlage 1 Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Anlage 2 Synopse

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücks-
entwässerungsanlagen wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: